

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmontzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 115.

43. Jahrgang.

Samstag den 29. Juli 1882.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Winnenden,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Bierbrauerei-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des
Gottlob Zindel, Bierbrauers und Adlerwirths dahier
wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in:



Einer 2stod. Behausung mit gewölbtem Keller
Einem 1stod. Brenner-Gebäude mit kupf. Brennhafen
und Vornwärmer und 1stod. Kühlschiffhaus mit eisernem
Kühlschiff

Einem 1 1/2stod. Brauerei-Gebäude mit 2 gewölbten Kellern,
kupf. Braupfanne 1940 Liter haltend, Dickmaischpumpe,
1 Maischbottich und Vornwärmer, 1 eis. Grant, 1 engl. Rohrbröde in 2
Abtheilungen, 1 Dampfkessel mit liegender Dampfmaschine von 3 Pferde-
kräften, Malzschrotmühle zc.

Einer 1stod. Remise mit Eiskeller

Einem Stall

Einer 1stod. neu erbauten Faszremise mit Schuppen, gewölbtem Keller und
Eiskeller, auch

1 Ar 28 M. Garten dabei

zusammen Anschlag 36300 Mark.
Angekauft zu 26000 Mark

am

Donnerstag den 3. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich versteigert werden,
wozu die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, mit
dem Anfügen eingeladen werden, daß die Genehmigung sofort erfolgt, wenn mindestens
der Anschlag von 36300 Mk. erlöst wird und daß dem Käufer des Anwesens die zum
Wirtschafts- und Brauereibetrieb vorhandene Fahrniß um dem Anschlag überlassen wird.

Die Brauerei wurde vor wenigen Jahren neu eingerichtet und ist in bestem
Stande erhalten.

Am Kaufschilling ist 1/4 tel baar zu bezahlen und können — 10000 Mk. — in
25jährigen Jahresrenten abgelöst werden, der Rest in 6jährigen Ziehlern p. Jacobi
1883 bis 1888.

Den 19. Juli 1882.

Konkurs-Verwalter
Amtsnotar **Dinkelacker**.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit bringe ich mein Kleiderlager in empfehlende
Erinnerung:

Besonders **Lüstre-Zuppen, Turn-Zuppen,**
Arbeits-Hosen,

waschächte, schwarz- und weißgestreifte **Kinder-Anzüge,**

Herrn- und Knaben-Anzüge

in Tuch, Halbtuch in den neuesten Mustern.

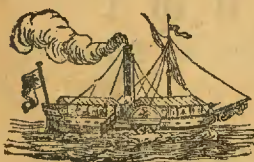
Zugleich empfehle ich mein Lager in **Buckskin, Tuch, halbleinene Tuche,**
Hosenzuge in Englisch-Leder, Manchester, Cirkas, Kords, ganzwollene
und baumwollene Turntuche, waschächt Englisch Leder zu Herrn- und
Knabenanzügen zu den billigsten Preisen.

Fr. Schmid,
Schneider und Kleiderhändler.

Auswanderer

nach **Amerika** befördert **billigst** mit Postdampfern 1. Klasse
über **Hamburg, Bremen, Rotterdam** und **Antwerpen**, und kann
ich besonders die **Rotterdammer Linie**, als die angenehmste
und billigste, empfehlen.

Gustav Walz, Waiblingen.



Waiblingen.

Ein ordentlicher

Schreiner

findet dauernde Beschäftigung bei

Wilh. Wismar,

3. Bären.

Waiblingen.



2400 Mark

sind gegen Sicherheit auszuleihen
in einem oder zwei Posten.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Bis **Martini** oder auch früher wird
eine größere

Wohnung

womöglich im **Parterre** zu mietzen gesucht.

Anträge nimmt entgegen

die Redaktion.

Waiblingen.

Fortwährend nehme



Leinwand, Garn

und

Fäden

für die

Uracher-Bleiche

in Empfang.

G. Kauffmann jr.

Zu empfehlen habe

Neue holländische

Woll-Häringe,

Milchner

in feinsten Waare.

Gelben Java,

Grünen Java,

vorzüglichste Geschmacksstoffe,

per 9 1/2 Pfund Netto M. 10. 25 Pz.

50 49. —

Grünen Santos, küst. reell. Raffee,

per 9 1/2 Pfund Netto M. 7. 95 Pz.

50 68. 50

offertiren incl. Zoll, Porto, Fracht

u. Empalage, also frei in's Haus,

resp. nächste Bahnstation:

Hamburg, Raiffeis-Import

A. K. Reiche & Co.

Waiblingen.

Eine

Ruh



(Blattensched) noch 4 Wochen
trächtig mit dem 3. Kalb 4 1/2

Centner schwer, schön gebaut und gut ge-
wöhnt, steht zum Verkauf.

Bei wem? sagt

Christian Kauffmann, Bäcker.

Waiblingen.

Druckartne,

sowie fertige Fuhrmannshemden und ächten
Hamburger Blousenzeug

empfehle billigst

G. Schwarz,
Weber.



Nach Amerika!

Bedeutende Preisermäßigung

über

Hamburg mit den Dampfern der Hamburg-Amerik. Paket-

fahrt-Actien-Gesellschaft

Bremen mit den Dampfern des Norddeutschen-Lloyd Antwerpen-Liverpool etc.
der Cunardlinie Amsterdam mit den Agl. Norddampfern direkte Linie Amsterdam-

New-York.

Nähere Auskunft ertheilen

Die General-Agentur:

Albert Starker in Stuttgart
Olgastraße Nr. 31

und die Agenten:

Aug. Grafer, Kfm. in Waiblingen,
Georg Meyer, Goldarbeiter in Winnenden.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Versicherungsstand: 41,662 Policen mit Mt. 187,545,000.

Eingelaufene Anträge von Januar bis Juni: 2401 mit " 14,200,000.

Gegen pupillariſche Sicherheit angelegter Banffonds " 36,853,562.

Die Ueberschüsse fallen ausschließlich den Versicherten zu; in den Jahren 1882—1886 gelangen Mt. 7,111,375 als Dividende zur Vertheilung.

Auf Grund der mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen neuen Statuten können die Dividenden bezogen werden:

entweder wie bisher nach Verhältnis der Jahresprämie, wodurch sich solche von Anfang an auf das äußerst niedrigste Maß stellt

oder in steigendem Verhältnis nach Maßgabe der Gesamtsumme der jeweilig gezahlten Prämien.

Die jährliche Steigerung der Dividende wird voraussichtlich für jede gezahlte einfache Prämie 3% und für die alternative Zusatzprämie 1½% betragen.

Hiernach hat der auf Lebenszeit Versicherte nach 5 Jahren 15%, nach 10 Jahren 30%, nach 20 Jahren 60%, nach 33 Jahren 99% seiner Jahresprämie und von da ab, frei von jeder Zahlung, alljährlich eine steigende Rente, als Dividende zu gewärtigen und bei alternativer Versicherung wird sich die Prämie des 3. B. im 24. Jahr abgekürzt aufs 60. Jahr Beitretenden nach 5 Jahren von Mt. 27. 20. auf Mt. 23. 52., nach 10 Jahren auf Mt. 19. 84., nach 20 Jahren auf Mt. 12. 47., nach 30 Jahren auf Mt. 5. 11., nach 35 Jahren auf Mt. 1. 42. pro tausend Mark Versicherungssumme vermindern.

Die Versicherten, welche zu dem steigenden Dividenden-system überzugehen wünschen, haben dies der Bankdirektion binnen Jahresfrist unter Vorlage der Police zu erklären.

Im Falle der Versäumung der Prämienzahlung wird von nun ab eine Rückvergütung wie bei Kündigung der Versicherung gewährt. Kündigung oder Umwandlung der Versicherung kann schon nach 1 Jahr unter günstigen Bedingungen erfolgen.

An Versicherte werden Darlehen zur Cautionsstellung bis zu ¼ der versicherten Summe gegen äußerst liberale Bedingungen abgegeben.

Statuter, Prospekte, Regulative über das neue Dividenden-system und Cautions-darlehen sind unentgeltlich zu haben bei:

Waiblingen: Gustav Bezner. Badnang: Lehrer Fauth. Schorndorf: C. Fichtel, Lehrer. Winnenden: Herm. Binz.

Waiblingen.

Mein Lager in

Hosenzeugen

ist in allen Qualitäten, wieder frisch sortirt, ebenso empfehle hauptsächlich über die Ernte meine fertigen

Arbeitshosen, Hemden, Blousen, Juppen & Schürzen

G. Schwarz,
Weber.

Noch eine kleine Parthie Säcke à 1 Mt. 80 u. 2 Mt. 40 Pf. empfehle
bestens

Waiblingen.

Violin- und Gitarre-Saiten

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Geradstetten.

Unterzeichneter hat ein hochträchtiges



Mutterſchwein

zu verkaufen.

Küfer Imle.

Waiblingen.

Ausgekämmte Haare

von Frauen und Mädchen lauft zu
höchstem Preis

E. Zennecks Wittwe,
Modistin.

Waiblingen.

Wohnung nebst Laden

zu vermieten im Hause von Dr. Zais
vis-à-vis dem neuen Rathhaus auf Martini
l. J.

Waiblingen.

Einige Faß

Güllern

sind abzugeben bei

Levi.

Waiblingen.



Gelder

in Posten von 200. 300.
500. 600. 700. 1000
und 1500 Mark gegen Pfandsicherheit
zu suchen ist beauftragt

Im. Scheffel.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

mit 3 Zimmer hat bis Martini zu ver-
mieten

Fried. Hummel,
Zimmer-Meister.

Waiblingen.

Schöne

Strohband

sind zu haben bei

Friedrich Mez.

Waiblingen.

Wohnungs- Veränderung.

Von heute an wohne ich in dem ehe-
maligen Stadtrath Stüber'schen Hause
in der Frohnaderstraße.

Stöffler.

Waiblingen.

Guten Most

hat zu verkaufen

Chr. Pfander.

Waiblingen.

Einen

Scheunenboden

hat zu vermieten

Karl Bihlmaier.

Gesucht

1 Wohnung, 3 Zimmer und Zugehör in
gutem Hause.

Offerte erbeten

Katharinenstraße 14½, III.
Stuttgart.

Württemberg.

Aleinspach, 25. Juli. Unsere alte kleine nur 4 Register zählende Orgel wurde durch ein neues von Orgelbauer Schäfer in Heilbronn gefertigtes Werk mit 8 Registern ersetzt und erstere durch denselben reparirt und in der Schule aufgestellt. Heute fand durch Herrn Musik-Direktor Ried aus Gmünd die Uebernahme der neuen statt, das Urtheil des Revidenten ist ein äußerst günstiges was sowohl Charakteristik der einzelnen Register als auch Solidität der Arbeit und Güte des Materials anbelangt, ist der Preis ein sehr mäßiger. Revident führte in freier Phantasie der andächtig lauschenden Gemeinde jedes Register mit Künstlerhand vor, und zeigt zum Schlusse die Gesamtwirkung des vollen Werks. Ein Mittag-Essen — das dem Gastgeber alle Ehre machte — vereinigte die bürgerlichen Collegien und sonstige Gemeindeglieder in der „Wacht am Rhein“ woselbst der Nachmittags in frühlich-gemüthlicher Stimmung zugebracht wurde.

Besigheim, 26. Juli. Heute Morgen um 5 Uhr hat sich ein in der Kollmar'schen Oelfabrik dahier in Arbeit stehender lediger Bursche, Namens Medesser, mittelst eines Pistolenschusses in seiner Schlafkammer entleibt.

Heidenheim, 25. Juli. Letzten Sonntag Abend hatte ein 50jähriger Fabrikarbeiter in Herbrechtingen in einem Wirthshaus Streit angefangen, was schon öfters bei ihm vorgekommen war. Sein Gegner warf ihm schließlich das Bierglas an den Kopf, daß er stark blutend sich heimbegeben mußte. Am andern Morgen schickte er seine Frau weg um Alee zu holen, während welcher Zeit er verschwand. Nach längerem Suchen fand man ihn im Hause erhängt.

Heidenheim, 26. Juli. In der Gemeinde Kleinheim, hiesigen Oberamts, besteht die Gewohnheit, einen Opferstock in der dortigen Kirche jährlich nur einmal (etwa um die Zeit der Ernte) zu leeren. Das Erträgniß desselben war seither durchschnittlich pro Jahr 50 bis 60 M. Als aber vorgestern der Opferstock von dem Stiftungspfleger geöffnet wurde, fand sich nichts als eine Spielmarke vor. Die Thäter der unbefugten Leerung sollen jedoch in einem Brüderpaar von 10 und 13 Jahren, welches mit Hilfe eines krummen Nagels schon längere Zeit den jeweiligen Inhalt des Opferstocks sich angeeignet und dafür allerlei Schleckereien gekauft hatte, bereits ermittelt sein.

Vom Weisheimer Bezirk, 25. Juli. In der Nacht von gestern auf heute kamen einige junge Bursche in Vorch unweit der Haug'schen Wirthschaft in Streit, der damit endete, daß dem Arbeiter des Glasers Haug von dort nicht weniger als 5 Messerstücke beigebracht wurden. Der Verletzte wurde sofort in den „Stern“ verbracht, alwo ihm ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Der Thäter ist noch auf freiem Fuße. Eiferucht soll das Motiv der genannten Rohheit sein.

Oehringen, 26. Juli. In der Nacht vom 25. Juni ist, wie ich Ihnen feinerzeit berichtet habe, in der außerhalb der Stadt vor dem unteren Thor liegenden Werkstätte des Färbers Pfisterer Feuer ausgebrochen, das den Dachstuhl und die innere Einrichtung des einstöckigen Häuschens zerstörte. Während des Brandes gerbete sich der Besitzer wie ein Verzweifelter und machte den Feuerwehrlenten unter Thränen die heftigsten Vorwürfe, weil durch ihre Saumseligkeit seine werthvollsten Druckmodelle und für 600 M. Indigo nicht mehr hätten gerettet werden können. Der hiesige Stationsmeister des Landjägerskorps sammelte an der Stelle, wo angeblich die Farben aufbewahrt waren, eine Anzahl Schlacken, welche auf Anordnung des Gerichts chemisch untersucht wurden, aber keine Spur von Indigo zeigten. Da Pfisterer seine Vorräthe kurz vor dem Brande auffallen hoch versichert hatte, wurde nun in seiner Stadtwohnung eine Haussuchung vorgenommen, bei welcher sich die angeblich verbrannten Modelle vorfanden, auch entdeckte man in einer Kellervertiefung einen mit Erde zugebedeckten sehrbedeutenden Indigo-Vorrath. Pfisterer nebst seiner Frau wurden hierauf verhaftet und sollen bei ihrer gestrigen Vernehmung ihre Schuld gestanden haben.

Von der bayerischen Grenze, 24. Juli. Das vorgestrige Gewitter hat in unserer Gegend schrecklich gehaust. In Cussenheim wurde eine mit Futter und Holz gefüllte Scheuer vom Blitze entzündet und mit einem Stalle und zwei andern Gebäuden eingäschert. In Rothhausen brannten ebenfalls zwei Gebäude nieder. In Weier wurde eine Kuh vom Blitze getödtet und zwei Scheunen entzündet. Dergleichen traf der Blitzstrahl in Mariaburghausen fünf mit Korn beladene Wagen, welche sammt der Scheuer total niederbrannten. In Sand wurden zwei Personen vom Blitz schwer verletzt.

Alm, 25. Juli. In vergangener Nacht ist ein 68jähr. Mann, F. Klaf von Weiler, der schon seit 24 Jahren in der Cementmühle der Gebr. Leube bei Blaubeuren beschäftigt war, das Opfer eines gräßlichen Unglücks geworden. Derselbe hatte Nachtdienst und gerieth, da er sich an einem Schraubenschlüssel zu schaffen machte, in das Räderwerk, aus dem sein zerfleischer Leichnam förmlich herausgeschnitten werden mußte. (U. Tgal.)

Balingen, 26. Juli. Gestern hatten wir in hies. Stadt für Jung und Alt einen Fest- und Freudentag. Wie auch in diesen Blätter l. J. mitgetheilt, ist der hies. Stadtgemeinde Seitens einer Mitbürgerin, der Frau Dr. Kössler, deren Gemahl im Jahre 1848 politischer Vergehen halber nach Amerika fliehen mußte und daselbst, nachdem er sich durch jahrelange Mühe und Arbeit ein hübsches Vermögen erworben, starb, eine größere Summe (ca. 140 000 M.) testamentarisch vermacht und nach deren Tode dieses Frühjahr ausbezahlt worden. Das Vermächtniß soll unserer Jugend in der Weise zu Gute kommen, daß alljährlich von den Zinsen 6 bedürftige Knaben und 6 Mädchen zur Konfirmation gekleidet und bis zum 18. Jahre nach Möglichkeit unterstützt werden. Ob dieser segensbringenden Stiftung herrscht natürlich hier nur Eine Stimme der Freude und es war daher nur ein Akt der Dankbarkeit, als der hies. Gemeinderath beschloß, zum ehrenden Andenken an die edle Stifterin auf hies. Friedhof ein Denkmal zu errichten. Die Fertigung desselben wurde einem tüchtigen hiesigen Meister, Stein- und Bildhauermeister M. Stähle übertragen, welcher solches auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit in jeder Hinsicht sehr gelungen und zur vollsten Zufriedenheit der übernehmenden Fachmänner ausführte. Am gestrigen Jakobifreiertage nun wurde das Monument feierlich eingeweiht, Morgens 9 Uhr war Gottesdienst in der Friedhofkirche, nach demselben begaben sich sämtliche Anwesende zum Denkmal, wo zu Eröffnung des Altes Seitens der Schulkinder und der betr. Lehrer unter Begleitung der hies. Kirchenmusik ein Choral vorgetragen wurde. Hierauf hielt Stadtschultheiß Eisele eine längere ausgezeichnete Rede, in welcher er besonders des Segens, der durch die Stiftung ausgeföhrt werde, erwähnte. Ein weiterer Choral schloß die erhebende Feier. Nachmittags wurde in einem nahen Walde ein Kindersfest gehalten, bei welchem sich fast die ganze Bürgerschaft betheiligte. An die Kleinen wurden Speisen und Getränke ausgetheilt, zweckmäßige Spiele mit Preisen wurden arrangirt und Alles verlief in schönster Ordnung. Wie das gestrige Fest bei Jung und Alt hier noch lange in freudiger Erinnerung, so wird auch das Andenken der edlen Stifterin für immer im Segen bleiben.

Schweiz.

— Das eidgenössische Finanzdepartement erläßt im Finanz- und Bollanzeiger folgende Bekanntmachung: Auf erhaltene Mittheilung, daß in einigen an das deutsche Reich grenzenden Kantonen in spekulativer Absicht deutsches Geld in Menge eingeführt und verbreitet wird, steht sich das eidgen. Finanzdepartement zu der Anzeige veranlaßt, daß die Markt in der Schweiz keinen gesetzlichen Kurs hat und beim gegenwärtigen Preis des Feinsilbers zum Verkauf als Metall nicht mehr als 95 Centimes Werth repräsentirt. Das Publikum wird daher vor der Annahme genannter Münzsorte wiederholt gewarnt.

— (Gottshardbahn). Letzten Samstag ereignete sich vor der Einfahrt in den Polmengo-Tunnel ein Unglück. Von der Felswand fiel ein großer Stein auf die Linie und zwar unmittelbar vor einem eben heranbrausenden Eisenbahnzug. Der Bahnwärter sprang rasch hinzu, es gelang ihm, den Stein sofort zu entfernen, aber nicht mehr, sich selber zu retten. Er wurde vom Bahnzug überfahren und war sofort eine Leiche. Das „Berner Stadtbl.“ bemerkt hiezu: „Beim Bau dieser Strecke war die Direktion darauf aufmerksam gemacht worden, daß es ohne Mauerung unmöglich sein dürfte, die Linie vor herabrollenden Steinen zu schützen. Die Mauerung unterblieb und bereits ist ein Menschenleben das Opfer dieser Sparsamkeit geworden.“

England.

London, 26. Juli. Die „Times“ sagt: Indem England allein die Aufgabe übernimmt, Egypten von der Anarchie zu befreien, wird es das Recht, die Kontrolle über das gerettete Land in Zukunft auszuüben, erlangen und geltend machen. Wenn England den Krieg für die Herstellung der Ordnung in Egypten beginnt, müssen die formellen Verpflichtungen der Diplomatie, die übernommen wurden, als die Situation eine ganz andere war, als aufgehoben angesehen werden. Die Herstellung einer starken Regierung in Egypten unter dem Protektorate Englands würde die ägyptische Frage in bester und dauernder Weise lösen.

Russland.

St. Petersburg, 24. Juli. Gestern fand in Peterhof die Taufe der neugeborenen Großfürstin Olga Alexandrowna statt. Um 10^{1/2} Uhr wurde die Großfürstin im Gala-Pfswagen aus dem Alexandria-Palais nach der Hauptauffahrt des Großen Peterhofers Palais in folgender Ordnung gebracht:

Ein Marstalloffizier zu Pferde. Vier Stallknechte zu Pferde. Der Oberhofmarschall — in einem vergoldeten Galawagen. Die zum Halten des Rissens und der Decke bestimmten Personen — in einem vergoldeten Galawagen. Die neugeborene Großfürstin auf den Händen der Staatsdame Fürstin Kotschubei — in einem

von sechs Pferden gezogenen vergoldeten Galawagen, zu dessen Seiten sich rechts ein Stallmeister des Hofes und links der den Konvoi kommandirende Offizier der Kaukasischen Leib-Garde-Kosaken-Schwadron vom Konvoi des Kaisers befinden. Ein Zug der Kaukasischen Leib-Garde-Kosaken-Schwadron vom Konvoi Sr. Majestät. Vier Stallknechte zu Pferde. — Ein Cerimonienmeister trägt den Orden der Heiligen Großmährerin Katharina, mit dem der Kaiser die neugeborene Großfürstin nach Vollziehung der h. Handlung schmückte, auf goldener Schüssel in die Kirche und stellt dieselbe auf den dazu in Bereitschaft stehenden Tisch. — Die Wehmutter, die Amme und die Wonne waren rechtzeitig vorher in die Kirche geführt und blieben hinter einem Schirm, hinter welchem ein Kanapé und ein Tisch aufgestellt war.

Sobald alles zum Zug in die Kirche bereit war, erstattete der Minister des kaiserlichen Hofes dem Kaiser Bericht, worauf sich der Zug in Bewegung setzte. In demselben befanden sich: Der Kaiser, der König und die Königin der Hellenen, der Cesarewitsch Thronfolger und Großfürst Nikolai Alexandrowitsch, der Kronprinz von Dänemark, sämtliche Großfürsten und Großfürstinnen, Prinz Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Fürst Romanowski, die Herzoge von Leuchtenberg, Prinz Alexander und Prinzessin Eugenie von Oldenburg, Prinz Michael und Prinzessin Helene von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Peter von Oldenburg. Der Beichtvater Ihrer Majestäten vollzog die h. Taufe, bei welcher Patenstelle vertreten: Seine Majestät der König von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Württemberg, Ihre Majestät die Königin der Hellenen und Seine Kaiserl. Hoheit der Großfürst Alexei Alexandrowitsch. Nach vollzogener heiliger Handlung wurde unter Abfeuerung von 301 Kanonenschüssen und unter dem Geläute der Glocken sämtlicher Kirchen das Te Deum angestimmt. — Abends waren die Residenz und die Stadt Peterhof illuminirt.

Tiflis im Juli. In jüngster Zeit wurde vor dem hiesigen Gericht ein interessanter Fall verhandelt. Ein deutscher Kolonist stand vor Gericht, angeklagt einen bei ihm im Quartier liegenden Dragoner getödtet zu haben. Der Hergang war folgender: In der deutschen Kolonie Helenendorf (nahe bei der Gouvernementsstadt Elisabethpol) wurde in der Nacht auf den 18. März dieses Jahres ein Gemeiner des perejaslawischen Dragonerregiments, welcher bei dem Kolonisten R. einquartiert war, durch einen Schrotschuß schwer verwundet und starb nach Verlauf von 16 Tagen. Kolonist R. gestand selbst ein, diese That vollbracht zu haben und wurde deshalb vor Gericht gezogen. Er gab an, daß bei ihm im Laufe mehrerer Monate systematisch Wein, Kartoffeln und andere Dinge gestohlen worden. Kein Schloß gewährte Sicherheit vor den Dieben; die Schlösser wurden entweder erbrochen oder mittelst Nachschlüssels geöffnet. In der Absicht, endlich den Dieb zu fangen, paßte R. im Laufe von 5 bis 6 Nächten demselben auf, erhielt aber, während er auf der Lauer lag, von einem Unbekannten mit einem Prügel einen solchen Hieb auf den Kopf, daß er eine Woche im Bette zubringen mußte. Während seines Krankseins hörte das Stehlen nicht auf. Nachdem er sich erholt, stellte er im Keller ein Gewehr in der Art auf, daß es beim Eintreten eines Unberufenen sich entladen mußte; auf diese Weise hoffte er endlich des Diebes habhaft zu werden. Er lud dies Gewehr mit 25 Schrot und zog eine Schnur auf dem Boden, welche er mit dem Drücker des Gewehrs in Verbindung brachte. Durch Auftreten auf die Schnur oder Zerran an derselben mußte sich das Gewehr entladen. Um alle Gefahr für andere Leute zu beseitigen, schloß er den Keller wieder zu und theilte seiner Familie das Geheimniß mit. In der Nacht brach der Dieb aufs Neue ein und wurde durch die Entladung des Gewehrs verwundet. Wie sehr R. genöthigt war, zu diesem äußersten Mittel zu greifen, beweisen die Aussagen mehrerer Kolonisten. Einstimmig bestätigten sie, daß in ihrer Kolonie ganz gottlos gestohlen werde, und daß sie vollständig wehrlos seien, gegen diese Plage etwas zu unternehmen. Sie haben, sagten sie aus, über die Diebe (Dragoner) dem Kommandeur öfters geklagt, aber das habe nichts geholfen. Der Schulze bezeugte, daß R. ihm auch zum öfters über die frechen Diebe geklagt habe und beigefügt, daß er genöthigt sein werde, irgend eine Falle zu stellen. Der verwundete Dragoner selbst gab zu, daß er im Begriff gewesen sei zu stehlen, als der Schuß ihn verwundete. Das Gericht kam zu der Ueberszeugung, daß das Gewehr im verschlossenen Keller aufgestellt war, theilte aber zugleich die Ansicht des Prokurators, daß eine solche Handlung strafbar sei. Die Anklage wurde folgendermaßen begründet: 1) die Einrichtung von sich selbst entladenden Gewehren ist eine vom Gesetz verbotene Handlung, da die Folge davon die Tödtung einer Person sein kann. 2) Wenn man einzelnen Personen das Recht zugestehen wollte, zum Schutz ihres Eigenthums, ähnliche Vorrichtungen zu treffen, so wäre auch das Anbringen von Explosivstoffen an den Hausthüren nicht strafbar, wenn solches den Schutz des Eigenthums vor Dieben zum Zwecke hätte; das aber stünde im Widerspruch mit einer ganzen Reihe von Verfügungen zum Schutze

der öffentlichen Sicherheit. In Erwägung dieser Umstände fand das Gericht die Handlung des R. strafbar, nahm aber verschiedene Milderungsgründe an und verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien mit Verlust aller Rechte. Zugleich aber wurde der Beschluß gefaßt, in Anbetracht ganz außerordentlicher Umstände den Verurtheilten der Gnade des Kaisers zu empfehlen.

Konstantinopel, 27. Juli. In der gestrigen Konferenz erklärten die türkischen Kommissäre, die Pforte sei bereit, unter den in der identischen Note vom 15. Juli angegebenen Modalitäten unverzüglich Truppen nach Egypten zu senden. Die Pforte stellt keine Gegenbedingungen und spricht lediglich Wünsche bezüglich der Behandlung einzelner Detailfragen aus. Das erste Truppen-Detachement geht schon in den nächsten Tagen ab. Zunächst sollen 16 Bataillone, später noch 48 weitere nach Egypten gefandt werden.

Alexandrien, 28. Juli. Es heißt, die Engländer beabsichtigen, die Forts von Abutir zu bombardiren, weil die Garnison sich weigert, nach Alexandrien zurückzukehren. Arabi soll mit dem größten Theile der Truppen auf Damanhour zurückgegangen sein und nur Vorposten in Rafs-Dauar zurückgelassen haben. (Reuter)

Mit dem 1. Juli d. J. sind bei der **Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart** die von den Verwaltungsorganen beschlossenen und von den betr. Staatsregierungen genehmigten Statuten-Änderungen in Kraft getreten; die wichtigsten Änderungen sind folgende:

Es wird den Versicherten von jetzt ab Gelegenheit geboten, die Dividende auch nach Verhältnis ihrer jeweiligen Gesamtpremienleistung und daher in fortgesetzt steigendem Maße zu beziehen.

Nach den bisher erzielten Ueberschüssen ist zu erwarten, daß sich die Dividende im 6. Jahre mit 15% beginnend alljährlich um ca. 3% heben wird, und daß demgemäß der Versicherte z. B. nach 20 Jahren 60%, nach 33 Jahren 99%, und von seinem 34. Versicherungsjahr ab alljährlich eine steigende Rente erhalten wird.

Diese Einrichtung berührt finanziell die Interessen der Bank und der Versicherten, welche keinen Gebrauch von der neuen Dividendenvertheilung machen wollen, in keiner Weise. Es soll damit nur den Wünschen derjenigen Versicherten entsprochen werden, welche auf die fortschreitende Verminderung der Prämien Werth legen und dafür anfänglich mit einer geringeren Dividende sich begnügen wollen.

Während die bisherigen Statuten bei der Kündigung der Versicherung oder Umwandlung derselben in eine prämielfreie Police eine Vergütung aus dem Deckungskapital erst dann zuließen, wenn drei volle Jahresprämien einbezahlt waren, wird von jetzt ab auch schon nach einem Jahre, außer der Dividende, die gewöhnliche Rückvergütung aus dem Deckungskapital geleistet; von der letzteren wird nur, insoweit die Versicherung noch nicht 3 Jahre bestanden hat, als Äquivalent für die bei der Aufnahme erwachsenden Unkosten 1½% der Versicherungssumme abgezogen.

Bei der Umwandlung alternativer in lebenslängliche Versicherungen wurden nach den bisherigen Bestimmungen in allen Fällen nur 50% des aus der alternativen Zusatzprämie angesammelten Deckungskapitals zurückerstattet. In Zukunft wird diese Rückvergütung wie bei den kündigen lebenslänglicher Versicherungen in steigendem Maße erfolgen.

Am tiefsten greift die weitere Änderung ein, wonach fernerhin auch im Falle der Versäumung der Prämienzahlung dem Versicherten eine Vergütung im gleichen Maße wie bei der Kündigung gewährt wird, wenn die Zurückgabe der Police innerhalb drei Monaten vom Verfalltag der unbezahlten Prämie an erfolgt; bisher hatte die versäumte Zahlung den Verlust des ganzen Deckungskapitals zur Folge, nur der Werth der rückständigen Dividende wurde vergütet.

Die bisherige Versicherungsweise gegen ermäßigte Prämie mit reducirtem Gewinnantheil in den ersten 5 Jahren ist aufgehoben.

Die Bedingungen, welche die Bank bei den zu gewährenden Cautions-Darlehen stellt, sind äußerst liberal, und bieten solche dem Schuldner jede mögliche Erleichterung.

Wir können alle diese Änderungen und Einführungen nur freudig begrüßen und wir zweifeln nicht, daß sie das Vertrauen zu der Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart noch mehr befestigen werden, einer Anstalt, die lediglich durch die Solidität ihrer Geschäfte und durch ihre guten Grundsätze sich in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 28 Jahren einen der hervorragendsten Plätze unter allen ähnlichen Instituten errungen hat.